

## Prüfaufträge im Rahmen der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020 ff.

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	Beschluss FA 04.02.2020
1.	SPD	02.12.2019	<b>Einführung einer geförderten Sport-Fitness-Ehrenkarte für alle aktiven freiwilligen Feuerwehrangehörigen</b> Wir beantragen die Einführung einer geförderten Sport-Fitness-Ehrenkarte für alle aktiven freiwilligen Feuerwehrangehörigen der Stadt Neustadt.	Unvorhersehbare Einsätze können Feuerwehrleute an die Grenzen ihrer körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit bringen. Beispielsweise müssen sie bei der Bergung von Menschen aus brennenden Häusern schwerste körperliche Anforderungen bewältigen. Heben und Tragen von Einsatz-Utensilien ist eine häufige Tätigkeit, die gerade den Rückenbereich stark belastet. In diesen Ausnahmesituationen brauchen Feuerwehrleute hinreichende konditionelle und koordinative Fähigkeiten, damit sie mit ihrer etwa 35 Kilogramm schweren Ausrüstung zurechtkommen. Folge dieser enormen Belastung kann ein Anstieg der Körpertemperatur und ein erhöhter Flüssigkeitsverlust sein. Vor allem die Bedingungen am Einsatzort – wie Lautstärke, klimatische Faktoren und Sichtverhältnisse – stellen Situationen dar, die Feuerwehrangehörige in kürzester Zeit zu bewältigen haben. Um sich für solche Situationen fit zu halten nutzen viele Feuerwehrleute das Angebot von Fitnessseinrichtungen und finanzieren diese privat. Als Wertschätzung und Motivation für die nicht immer einfache Arbeit der Feuerwehr, wollen wir diese wichtige Maßnahme unterstützen.	einstimmiger Beschluss: Mit Prüfauftrag an den FuO verwiesen. <b>Prüfauftrag:</b> Es soll geprüft werden, ob die Ausweitung (Angebotserweiterungen) bzw. ein Vorantreiben der bereits vorhandenen Ehrenamtskarte sinnvoll ist. Ggfs. ist hier ein Gesamtkonzept, welches nicht nur die Feuerwehr betrifft, zielführend.
2.	SPD	02.12.2019	<b>Nutzungsdauer der Straßen der Stadt Neustadt a. Rbge.</b> Der Bürgermeister wird beauftragt, die durchschnittliche Nutzungsdauer der Gemeindestraßen zu ermitteln und die Abschreibungen diesem Zeitraum gemäß § 49 Abs. 2 KomHKVO anzupassen.	Bei einer Prüfung von 16 Kommunen durch den Landesrechnungshof wurde festgestellt, dass 15 dieser Kommunen bituminöse Straßen entsprechend der Abschreibungstabelle des Landes über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abschreiben. Lediglich die Stadt Rinteln weicht davon ab und geht grundsätzlich von einer regelmäßigen Nutzungsdauer bituminöser Straßen von 50 Jahren aus. Hohe Abschreibungen auf das Straßenvermögen belasten die Ergebnisrechnung und erschweren den Haushaltsausgleich. Deshalb empfiehlt die überörtliche Kommunalprüfung in ihrem Bericht den Kommunen zu überprüfen, ob aufgrund eigener Erfahrungswerte eine längere Nutzungsdauer anzusetzen ist. Auf Anfrage wurde von der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass eine Neufestsetzung der Abschreibungstabelle durch das Land Niedersachsen abgewartet werden soll. Die SPD-Fraktion vertritt die Auffassung, dass - der zu erwartende Zeitraum einer Neufestsetzung zu lang ist - eine allgemein festgesetzte Nutzungsdauer nicht unbedingt der Situation in Neustadt entspricht - eine Überprüfung, wann die einzelnen Straßen erstellt oder grunderneuert wurden, bei der Aufstellung der Bilanz vor 10 Jahren vorgenommen wurde. Nach Einschätzung der Verwaltung sind mindestens 70 bis 80% aller Gemeindestraßen voll abgeschrieben. Ein so hoher Anteil der Straßen ist aber glücklicherweise nicht sanierungsbedürftig. Deshalb soll die Nutzungsdauer festgestellt und der Abschreibungszeitraum im Sinne der Haushaltswahrheit und zur Erleichterung des Haushaltsausgleichs angepasst werden.	Nachstehender <b>Prüfauftrag</b> wurde einstimmig beschlossen: Es ist zu ermitteln und darzustellen, wie viele der Neustädter Straßen derzeit noch nicht abgeschrieben sind, wann diese Straßen gebaut wurden und wie hoch deren Restbuchwert ist. Darüber hinaus sind die haushalterischen Auswirkungen bei einer Änderung der Nutzungsdauer darzustellen bzw. der bisherigen Nutzungsdauer gegenüberzustellen (Abschreibungen im Ergebnishaushalt).
3.	FDP	18.01.2020	<b>Antrag auf Überarbeitung und Aktualisierung der Pläne für den Leine Sprung.</b>  Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungen der Vergangenheit aufzuarbeiten und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Hierfür sind die entsprechenden Planungskosten in den Haushalt einzustellen.	Die Stadt Wunstorf wird in absehbarer Zeit ihre Nord-Umgehung einweihen. Das wird zu einer weiteren Verkehrszunahme auf der B442 im Innenstadtbereich der Neustädter Kernstadt führen. Nur durch eine außerörtliche Umleitung des Verkehrs hat die Innenstadt eine Chance auf Verkehrsberuhigung und somit eine Zukunft.	Der Antrag wurde umformuliert: Die Pläne zum Leine Sprung sollen im Rahmen der aktuellen Planung des Gesamtverkehrskonzeptes mitbetrachtet werden. => einstimmig beschlossen
4.	FDP	18.01.2020	<b>Neubau eines Naturerlebnissweges für Radfahrer und Fußgänger zwischen Neustadt und Mardorf.</b>  Der Bürgermeister wird beauftragt, das Gespräch mit der Region zu suchen. Zur Sicherstellung der Planung sind 20.000 € in den Haushalt einzustellen.	Die Region plant den Neubau der Moorstrasse. Die Fahrbahn ist zur Zeit deutlich zu schmal für das Verkehrsaufkommen, die Einbeziehung des alten Radweges in den Neubau wäre hier eine ideale Lösung. Der neue Weg für Radfahrer und Fußgänger sollte auf der südlichen Seite der Moorstrasse sein um die Anbindung des Neustädter Bahnhofs an den Rundweg um das Steinhuder Meer zu ermöglichen. Besondere Angebote sollten die Nutzer auf die Besonderheiten im Lebensraum Moor hinweisen.	geänderter Antrag: Im Zuge der Planung des Radweges zwischen Neustadt und Mardorf durch die Region Hannover soll die Prüfung der Erstellung eines Naturerlebnissweges von der Stadt Neustadt bei der Region Hannover angeregt werden. => einstimmig beschlossen
5.	Gruppe (CDU/UWG/Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Erarbeitung Konzept Eigenbetrieb für Fachbereich 3	Die Stadt soll prüfen, ob sie die operativen Tätigkeiten im Bereich der Bauverwaltung, beim Hausmeisterservice sowie beim Bauhof sinnvoller Weise in einem Eigenbetrieb bündeln sollte.	Der Prüfauftrag wurde einstimmig beschlossen.
6.	Gruppe (CDU/UWG/Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Budgetierungssystem auf (weitere/alle) Schulen übertragen	Ziel ist es, den Schulen über ein überarbeitetes Budgetierungssystem mehr Freiheiten bei der eigenhändigen Vergabe von Handwerkerleistungen usw. zu geben, sofern sie das wünschen. Zudem sollten alle Schulen in die Budgetierung aufgenommen werden.	einstimmig beschlossen

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrags-/ Eingangsdatum	Antrag	Begründung	Beschluss FA 04.02.2020
7.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	<p><b>Einsatz von Abbiegeassistenten bei Feuerwehrfahrzeugen und anderen städtischen Fahrzeugen.</b>  Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Feuerwehrfahrzeuge und ggf. weitere städtische Fahrzeuge mit dem sogenannten „Abbiegeassistenten“ nachgerüstet werden können. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt vorab einen Förderantrag zur Nachrüstung des Abbiegeassistenten beim Bundesamt für Güterverkehr zu stellen.</p>	<p>Die Neustädter Straßen sollen für Radfahrer und Fußgänger sicherer werden. Besonders bei großen Fahrzeugen, wie z.B. den Feuerwehrfahrzeugen kann es beim Abbiegevorgang aufgrund des „toten Winkels“ zu gefährlichen Situationen kommen. Deshalb sollten wir alles dafür tun eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Da der Bund Fördergelder für diese Maßnahme zur Verfügung stellt, sollten wir prüfen ob sich dies auch bei den Neustädter Feuerwehrfahrzeugen nachrüsten lässt und dafür ggfs. Fördermittel beantragen.</p>	<p>Der Prüfauftrag wurde mehrheitlich beschlossen (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).</p>